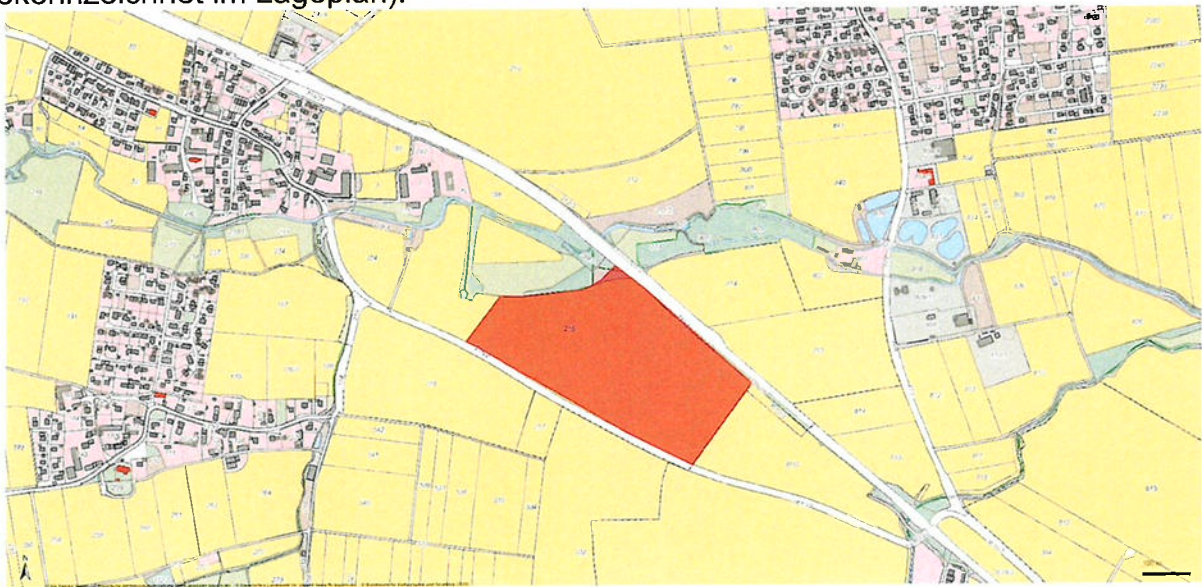




Bekanntgabe

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiets „Sonnenenergienutzung Mangolding VII“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mintraching hat am 08.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Sonnenenergienutzung Mangolding VII“ gebilligt. Darüber hinaus wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Es handelt sich um Flächen zwischen den Ortsteilen Mangolding und Aukofen, insbesondere die Flurnummer 216 der Gemarkung Mangolding (siehe rot gekennzeichnet im Lageplan).



Öffentlichkeitsbeteiligung

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben, welche schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen kann. Der Planentwurf kann in der Zeit vom **22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024** im Rathaus der Gemeinde Mintraching (Friedenstr. 2) bei Herrn Weigert zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr

Ferner sind sämtliche Planunterlagen mit Begründung auf der Homepage der Gemeinde Mintraching einzusehen:

www.mintraching.de/wirtschaft-gewerbe-bauen/bauleitverfahren

Stellungnahmen können auch elektronisch an wolfgang.weigert@mintraching.de per Mail abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

- Festsetzungen des Bebauungsplans
- Umweltbericht und Begründung des Bebauungsplans
- Artenschutzgutachten
- Blendgutachten aufgrund der angrenzenden Bahnlinie
- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

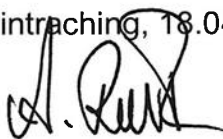
Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkungsfaktoren der baulichen Entwicklung insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Lufthygiene, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Boden sowie Abfälle, Abwässer, erneuerbare Energien und Fläche geprüft:

Schutzgut Mensch
Außer der Bauphase keine objektiven Beeinträchtigungen.
Schutzgut Tiere/ Pflanzen und biologische Vielfalt / Natura 2000 Gebiete
Derzeit Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Eingrünung des Plangebiets und naturschutzfachlicher Ausgleich auf diesem. Bestehende kartierte Biotope angrenzend. Bestehende Wiesenbrüterkulisse mit Festsetzung entsprechender Ausgleichsfläche. Schaffung von extensivem Grünland und Eingrünung der Anlage.
Schutzgut Wasser
Angrenzendes Fließgewässer Erlgraben mit Zufluss zur Pfatter. Niederschlagswasserversickerung auf der Fläche.
Schutzgut Klima / Luft
Bis auf Bautätigkeit keine Emissionen aus dem Geltungsbereich.
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Veränderung des Landschaftsbildes durch große zusammenhängende PV-Freiflächenanlage. Eingrünung zur optischen Anpassung. Sichtbeziehung zu nahegelegener Kirche Mangolding.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestehendes Bodendenkmal, Sichtbeziehung zu nahegelegener Kirche Mangolding.
Schutzgut Boden
Bestehende intensive landwirtschaftliche Nutzung mit sehr hoher Bonität der Böden. Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung und durch PV-Freifläche mit extensivem Grünland. Vorgaben hinsichtlich der Einbringung verzinkter Halteelemente in den Böden.
Abfälle, Abwässer, erneuerbar Energien
Erzeugung regenerativer Energien.
Fläche
Wegfall der Fläche für die Landwirtschaft bei hoher Bonität des Bodens.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht kennen muss und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung war.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mintraching, 18.04.2024



Angelika Ritt-Frank
1. Bürgermeisterin